

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 49 (1952)

Heft: 11

Rubrik: Jahresberichte pro 1951

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von eminenter Wichtigkeit ist bei allen diesen Fürsorgefällen das ärztliche Zeugnis. Da der Armenpfleger auf diesem Gebiete in der Regel Laie ist, muß er unbedingt und restlos auf das ärztliche Zeugnis abstellen können, wobei ihm wohlbekannt ist, daß er mit seinen Rückfragen bei den Ärzten oft recht ungelegen kommt. Es soll in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen werden, daß der Armenpfleger diesen und jenen ständigen Patienten oft besser kennt als der jeweilige Arzt und ihm manchmal nicht verborgen ist, weshalb es mit der Heilung oder Besserung nicht recht vorwärts gehen will. Er weiß, daß der und der Patient den ärztlichen Anordnungen nicht Folge leistet, sogar mit den Medikamenten Schindluderei treibt, ja auch Rezepte fälscht. So ist uns ein Fall bekannt, wo eine geriebene Patientin ständig die Anweisungen für die Apotheke fälschte, um ein größeres Quantum eines Lustgiftes für sich und andere Süchtige zu bekommen. In einem andern Falle hatte uns eine Frau hinterbracht, daß ihr Mann uns und den Arzt hintergehe, indem er „gar nicht krank sei“. Tausende von Franken hat dieser Fall gekostet, weil immer Atteste vorlagen, die Arbeitsunfähigkeit melde-ten. Tatsächlich arbeitet nun aber dieser Mann seit etlichen Jahren ohne Unterbruch, nachdem er lange genug hat simulieren und faulenzen können. Wir möchten uns nun aber nicht etwa anmaßen, in Abrede zu stellen, daß bei diesem Manne ein Krankheitsbefund tatsächlich vorhanden war. Es gibt auch etwa langwierige und kostspielige Sanatoriumsfälle, bei denen es trotz aller ärztlichen Bemühungen einfach nicht vorwärtsgehen will, und des Rätsels Lösung dann zutage tritt, wenn es soweit gekommen ist, daß der Patient disziplinarisch aus der Kuranstalt fortgeschickt wird. Für die Armenpflege ist aber damit der Fall nicht erledigt. Nicht nur muß der Kranke weiterhin ärztlich betreut und er mitsamt seiner Familie unterstützt werden, sondern es ist auch nötig, ihn nun unter strenge Bewachung zu stellen. Oft zeitigen in solchen Fällen armenpolizeiliche Androhungen oder Maßnahmen einen besseren Heilerfolg als alle bisher unternommenen ärztlichen Bemühungen.

Jahresberichte pro 1951

Genf. Bureau Central de Bienfaisance. Der Berichterstatter stellt einige kritische Betrachtungen über die merkwürdige Tatsache an, daß gemäß statistischen Veröffentlichungen die Zahl der Armenfälle in Genf verhältnismäßig sehr viel größer ist als in andern Schweizerstädten. So wurden laut Statistik der Armendirektorenkonferenz für das Jahr 1948 z. B. in Basel-Stadt 3735 Armenfälle gezählt gegenüber 10917 in Genf. Die Grundlagen der Zählungen sind offenbar nicht überall dieselben. Dann aber dürften die besondern Formen der genferischen Sozialpolitik eine entscheidende Rolle spielen. So ist z. B. zu beachten, daß die Altersbeihilfe und neuerdings auch die Hilfe für Invalide — im Unterschied zu andern Kantonen — unter finanzieller Mitwirkung der Heimatbehörden erfolgen. Diese besondere Form der genferischen Sozialpolitik ist tragbar, weil in der welschen Schweiz der Armengeössige nicht in so starkem Maße der Verleumdung ausgesetzt zu sein scheint wie in der deutschsprechenden Schweiz. Würden in andern Kantonen alle Personen, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, als Armenfälle gezählt, so ergäben sich dort beträchtlich höhere Armenciffern. Zirka 10% der Genfer Bevölkerung nimmt öffentliche Hilfe in Anspruch, wobei die Armenciffer bei Genfer Bürgern, übrigen Schweizern und Ausländern annähernd dieselbe ist. — In der Armenpflege spiegeln sich wirtschaftliche Schwankungen sehr rasch und deutlich wider. Wenn auch individuelles Versagen sehr oft den Beginn der Armut darstellt, so dürften dennoch die sozialen Armutsursachen überwiegen. Die Anstrengungen, die soziale Sicherheit zu mehren, müssen darum

fortgesetzt werden, obgleich z. B. Genf im Jahre 1950 bereits den ansehnlichen Betrag von 8 Millionen Franken für soziale Hilfe in den verschiedenen Formen aufgewendet hat.

Das Bureau Central de Bienfaisance unterstützte im letzten Berichtsjahr in 2982 Fällen mit total Fr. 1 643 214.—; davon wurden Fr. 579 173.— durch die Heimatbehörden rückerstattet. Unter den Einnahmen sind weiter zu verzeichnen: Franken 42 485.— Mitgliederbeiträge und Vergabungen, Fr. 100 000.— Armensteuer, Franken 52 000.— Loterie Romande, Fr. 423 728.— Gaben Privater und verschiedener Institutionen. Die Verwaltungskosten sind mit Fr. 173 488.— verhältnismäßig bescheiden. Die seit 1820 bestehende ärztliche Beratungsstelle für Unbemittelte wurde, weil durch die allgemeine Entwicklung überholt, liquidiert und das Vermögen von über Fr. 100 000.— auf das Bureau Central übertragen.

Dem Bureau angegliedert sind u. a. auch das Heim für unheilbare kranke Frauen, Prieuré-Butini, sowie das Erholungsheim Colovrex. Zi.

— Das *Hospice Général* unterstützte letztes Jahr Genferbürger mit total Franken 2 342 434.—. In dieser Summe sind die Beiträge an die kantonale Altersbeihilfe inbegriffen. Die Ausgaben haben gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Der Generalsekretär, *J.-M. Lechner*, bietet u. a. eine lesenswerte Studie über die Unterstützungsursachen. 64,5% der Aufwendungen sind bedingt durch wirtschaftliche Ursachen, 16,6% durch Invalidität im allgemeinen Sinne und 18,9% durch moralische Faktoren. Der letztgenannte Faktor hat in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen. Der mangelnde Sinn für Unterhalts- und Familienpflichten bildet ein trauriges Kapitel in der Fürsorge. Der Jahresbericht enthält einen kurzen historischen Abriß mit einigen Klischees über die Entwicklung des Hospice, dessen Gründung im Jahre 1535 erfolgte. Eine umfassende historische Darstellung dieser ehrwürdigen Institution wäre wissenschaftlich sehr erwünscht. Das Hospice führt sechs, nach den beigelegten Abbildungen zu schließen, recht ansehnliche Heime. Die Liste der Vermächtnisse, Vergabungen und Beiträge gipfelt in einem Betrage von Fr. 110 355.—. Die Armensteuer erbrachte Fr. 1 360 362.— und die Kapitalien Fr. 588 308.—. Das Vermögen, einschließlich 21 Sonderfonds, beträgt Fr. 8 672 733.—. Infolge bestehender Klauseln darf indes über einen Teil dieser Fonds nicht frei verfügt werden. Z.

Glarus. Nach dem von der kantonalen Armendirektion erstatteten Amtsbericht pro 1951/52 beliefen sich die von den 28 Armengemeinden gewährten Unterstützungen des Rechnungsjahres 1951 auf Fr. 1 254 172. Zwölf Gemeinden kamen ohne staatliche Hilfe aus, während 16 ihre Rechnungen mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 420 933 (im Vorjahr Fr. 387 352) abschlossen. Auf Grund des neuen Steuergesetzes hat der Kanton erstmals 5 Prozent seiner Erwerbssteuern, das waren Fr. 173 498, den Defizitgemeinden zukommen lassen. Nach Übernahme der gesetzlichen drei Viertel des ungedeckten Restes verblieben den Tagwen nur mehr Fr. 61 858 zu decken, was für sie gegenüber den Vorjahren eine wesentliche Entlastung bedeutet. Fr. 841 674 oder 67 Prozent der gesamten Unterstützungen sind für Anstaltsversorgungen aufgewendet worden. Das Vermögen aller Armengemeinden zusammen erhöhte sich vor allem dank der zu kapitalisierenden Anteile an den Erbschaftssteuern um Fr. 105 409 auf Fr. 6 707 938. L.

Graubünden. Die Bürgerliche Armenpflege *Chur* unterstützte im Jahre 1951 in 132 Fällen mit total Fr. 100 249.—; davon gingen Fr. 26 563.— an Heil- und Versorgungsanstalten. Chur gehört zu den Gemeinden, die gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang der Armauslagen verzeichnen dürfen. Ausnahmsweise günstigen Umständen ist es zu verdanken, daß 37,7% der Unterstützungsausgaben durch Rückerstattungen gedeckt werden konnten (inbegriffen Verwandten- und Doppelbürgerbeiträge). Nebst Barunterstützung wurden 274 Gutscheine hauptsächlich für Lebensmittel verabfolgt. In 75,8% der Unterstützungsfälle handelt es sich um Einzelpersonen. Alter, ungenügender Verdienst und verminderte Arbeitsfähigkeit sind die Hauptursachen der Unterstützungsbedürftigkeit.

Die Nettoauslagen für das Bürgerheim beliefen sich auf Fr. 21 116.— und für den Haushalt des Waisenhauses auf Fr. 30 376.—, wogegen der Landwirtschaftsbetrieb des Waisenhauses einen Reinertrag von Fr. 12 341.— abwarf. Das Reinvermögen der Bürgerlichen Armenpflege betrug Ende 1951 Fr. 1 336 802.—. Der Bericht enthält eine Reihe aufschlußreicher Tabellen und statistischer Angaben.

St. Gallen. Der Stadtrat meldet im Abschnitt Vormundschafts- und Fürsorgeverwaltung eine Bruttounterstützung von total Fr. 1 594 250.— bei 1853 Partien. Die Unterstützungssumme ist etwas größer als im Vorjahr. Rund 36% der Unterstützungssumme entfallen auf Kantonsbürger, 34% auf Bürger anderer Kantone, 6% auf Auslandschweizer und 24% auf Ausländer. Nach Abzug der Rückvergütungen durch Heimatgemeinden, Verwandte usw. verbleibt für die Stadt eine Nettobelastung von Fr. 387 162.—. Die häufigste Armutsursache sind Altersgebrechlichkeit, körperliche Krankheit, soziale Faktoren und mangelnder Verdienst. — Die Anwendung des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung begegnet keinen Schwierigkeiten, wenn auch hin und wieder noch Auslegungsfragen entstehen. — Der Mangel an befriedigenden Wohnungen zu erträglichen Mietzinsen macht sich unangenehm bemerkbar. Auch der Mangel an Heim- und Familienpflegerinnen wird beklagt. — Die Städtische und Kantonale Altersbeihilfe zusammen mit den Stiftungen „Für das Alter“ und „Pro Juventute“ verhindern in zahlreichen Fällen das Entstehen von Armengenössigkeit. Neben den üblichen Verbilligungsaktionen wurde auch die Kriegsfürsorge nicht vergessen.

Solothurn. Der Hilfsverein *Olten* besorgt nebst der freiwilligen auch die gesetzliche Armenpflege der Einwohnergemeinde. Freiwillige Unterstützung erfolgte in 88 Fällen mit Fr. 8800.—. Es handelt sich dabei meist um einmalige Hilfen durch die — ohne viel Verwaltungsarbeit — eigentliche Armengenössigkeit vermieden und der Selbstbehauptungswille der Bevölkerung gefördert werden konnte. Im gesamten wurden in 248 Fällen Fr. 126 560.— Unterstützungen verabfolgt. Infolge Personalunion des Armenpflegers, Amtsvormundes und Sekretärs der Vormundschaftsbehörde sowie des Hilfsvereins ist es möglich, die Fürsorgearbeit besonders fruchtbar zu gestalten, wobei die Rechte der Schützlinge unangetastet bleiben. Gestützt auf die Ergebnisse der Ursachenstatistik fordert der Berichterstatter, Anton Ritschard, den Ausbau der Kranken- und Unfall- sowie die Einführung der Invalidenversicherung.

— Mit Amtsantritt auf den 1. Oktober 1952 wurde vom Regierungsrat Herr Dr. iur. *Otto Stebler* zum kantonalen Armensekretär gewählt.

Thurgau. Dem Ende August a. c. im Druck erschienenen Rechenschaftsbericht des Regierungsrates ist im Abschnitt Armenwesen zu entnehmen, daß die thurgauischen Armenpflegschaften im Jahre 1950 7532 Personen mit total Fr. 3 322 885.— unterstützt haben. Die durchschnittliche Unterstützung pro Person ist gegenüber dem Vorjahr von Fr. 422.59 auf 441.17 angestiegen. Nebst Kantonsbürgern wurden auch 701 Bürger anderer Kantone und 83 Ausländer unterstützt. Von der an Kantonsbürger ausgerichteten Unterstützungssumme entfielen 16% auf Bürger, die in der Heimatgemeinde wohnten, 38% auf solche, die in andern Gemeinden des Kantons Thurgau wohnten, 43% auf Bürger, die in andern Kantonen und 3% auf solche, die im Ausland wohnhaft waren. 2056 Personen befanden sich in Anstalten. — Infolge der beschlossenen Neuordnung sind die Beiträge des Kantons an die Armenrechnungsdefizite der Kirch-, Munizipal- und Ortsgemeinden des Jahres 1950 von Fr. 368 221.— auf Franken 663 075.— angewachsen. Der Kanton unterstützte u. a. auch Anstalten, Hilfsgesellschaften und andere soziale Einrichtungen mit total Fr. 35 821.—. 32 Personen wurden aus anderen Kantonen und dem Ausland heimgenommen. In 30 Fällen wurden andere Kantone oder das Ausland um Heimnahme ihrer Bürger ersucht.

Waadt. Aus Mitteln, die größtenteils aus privaten Quellen stammen, verabfolgte das *Bureau Central d'Assistance in Lausanne* Unterstützungen von insgesamt rund Fr. 74 000.—. Das Bureau, das mit einem Stab von 4 Angestellten und weitem freiwilligen Helfern arbeitet, hat seit der Übernahme wesentlicher Funktionen durch die politische Gemeinde Lausanne im Jahre 1948 sein Hauptgewicht auf Auskunftserteilung, Beratung, Betreuung, Führung und Leitung sowie Vermittlungen verlegt und erfüllt so eine nicht zu unterschätzende Aufgabe. 3665 Besprechungen auf dem Bureau und Hausbesuche wurden im vergangenen Jahre gezählt. Der Leiter des Bureau, (F. Ch. Krafft, Pfarrer), Organ eines privatrechtlichen Vereins, versteht es, in seinen Berichten die Probleme der täglichen Fürsorgearbeit anschaulich zu schildern.

Zürich. *Kantonale Direktion der Fürsorge.* Durch die Zusammenlegung des kantonalen Armenwesens mit andern Fürsorgegebieten sind die jährlichen Berichte umfangreicher geworden und stellen ein mosaikähnliches Gebilde dar, das in deutlicher Illustration die zunehmende Bedeutung und Ausweitung der öffentlichen Fürsorge und ihre Verlagerung auf die kantonale staatliche Verwaltung dartut. Es wird denn auch in dem vorliegenden Bericht betont, daß der öffentlichen Armenfürsorge nicht mehr die zentrale Stellung im Fürsorgewesen zustehe wie ehemals, daß sie aber trotzdem und nach wie vor eine wichtige Aufgabe zu erfüllen hat, die auch zahlenmäßig nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Dazu ist zu sagen, daß die öffentlichen Aufwendungen der sozialen Fürsorge hauptsächlich auf dem Gebiete der kantonalen und örtlichen Alters- und Witwen- und Waisenbeihilfen in stetem Steigen begriffen sind, während die Armenausgaben in den letzten Jahren im großen ganzen eher eine Stabilität zur Schau tragen. Trotzdem ist kaum anzunehmen, daß die nächste Zukunft im Zahlenverhältnis zwischen der Armenfürsorge und den sozialen Beihilfen eine weitere wesentliche Verschiebung bringen wird, denn wenn einmal ein merklicher Konjunkturrückgang einsetzt, werden im Hinblick auf den nun angewöhnten Lebensstandard, die wahrscheinlich bleibenden hohen Mietzinse und die Lebensmittelteuerung die Armenausgaben wieder emporschnellen lassen.

Der Bericht über das zürcherische Armenwesen stellt nur einen Teil der gesamten Berichterstattung der Fürsorgedirektion dar.

Einleitend werden die Erlasse auf eidgenössischem und kantonalem Boden erwähnt, deren Vollzug ganz oder teilweise der Fürsorgedirektion obliegt und die z. T. auch das Armenwesen berühren.

Mehr denn je werden die Direktionskanzlei und deren Abteilungen für Audienzen, Beratungen und Auskünfte in Fragen der Vor- und Fürsorge in Anspruch genommen. Dazu kommen die periodisch erscheinenden Mitteilungsblätter, die überall willkommen sind und den Armenpflegern zu Stadt und zu Land wertvolle Dienste leisten.

Wenn auch die Rückwandererhilfe nicht mehr den Umfang früherer Jahre aufweist, gibt sie den kantonalen und örtlichen Instanzen immer noch genug Arbeit, sind doch im Berichtsjahr immer noch 516 Fürsorgefälle zu betreuen gewesen, und da das Heimkehrerlager in Rheinfelden aufgelöst worden ist, wird die direkte Zuweisung der Ankömmlinge an die heimatlichen Behörden vermehrte Tätigkeit auf diesem Gebiete bringen, zumal auch die Befristung der begrenzt erteilten Gutsprachen des Bundes aufgegeben wurde.

Die Aufwendungen der zürcherischen Armenpflegen für Kantonsbürger belaufen sich pro 1950 auf Fr. 12 850 490.—. Einerseits ist die Zahl der Fälle um 187 niedriger gegenüber 1949, andererseits aber ist die Gesamtunterstützungsauslage für Kantonsbürger um Fr. 165 000.— höher. Genaue Zahlen für das Jahr 1951 sind noch nicht erfaßt. — Die zürch. Auslagen für Angehörige der Konkordatskantone machen pro 1951 Fr. 1 588 404.— aus, wogegen die Aufwendungen der übrigen Konkordatskantone für die dort unterstützten Bürger des Kantons Zürich nur rund Fr. 330 000.— betragen! Eine aufschlußreiche Tabelle über die Konkordatsunterstützungen in den letzten 10 Jahren ergibt eine stabile Überbelastung des Kantons Zürich, die pro 1945 die höchste Zahl erreichte.

Gemäß Artikel 21 des Konkordates (Pflichtmonat) leisteten die zürcherischen Gemeinden in 425 Fällen Fr. 60 440.—.

Von 4 Konkordats-Streitfällen entschied das Departement in Bern 3 ganz und im 4. Falle teilweise zugunsten des Kantons Zürich.

Außerhalb des Konkordates, auf alleinige Rechnung anderer Kantone betreuten die Gemeindefürsorgeämter 3450 Unterstützungsfälle mit einem Aufwand von Franken 3 200 358.—. Auf freiwilliger Basis zahlten 60 Armenpfleger an 419 Schweizerbürger anderer Kantone einen Betrag von Fr. 46 000.— aus. An 290 Ausländer sind Franken 56 000.— ausgerichtet worden, soweit es sich um solche Fälle handelt, die von den gesetzlichen Armenpflegern betreut wurden.

Weitere Fr. 361 000.— betreffen die direkt von der Fürsorgedirektion aus erledigten Fürsorgeangelegenheiten, für die der Kanton allein zuständig ist, z. B. während der Dauer der Heimschaffungsverfahren.

An 60 rückverbürgerte Schweizerinnen und deren Kinder sind Fr. 63 300.— auf Rechnung des Bundes vermittelt worden. In rund 1800 außerkonkordatlichen Unterstützungsvorlagen hatte sich die Direktion bei den zuständigen Instanzen um Gewährung der notwendigen Hilfe zu bemühen. Wegen Verweigerung der verlangten Hilfe kam es in 53 Fällen zu Heimschaffungsanträgen, von denen 47 zur Durchführung gelangten. — Von den 26 gegen Ausländer beschlossenen Landesverweisungen aus armenrechtlichen Gründen gelangten sämtliche zur Durchführung. Sie betrafen in der Mehrzahl Deutsche und Italiener. — Ohne formelle Landesverweisung mußten 25 Personen aus verschiedenen Gründen zur Ausreise veranlaßt werden. *R. C. Z.*

— *Fürsorgeamt der Stadt Zürich.* Der Bericht erwähnt einen Rückschlag nicht nur der Unterstützungsausgaben um 2,3% auf Fr. 9 219 688, sondern auch der Fürsorgefälle von 10 589 auf 9803. Dagegen sind die eingebrachten Rückerstattungen bei einem Gesamtbetrage von Fr. 4 563 002 gegenüber dem Vorjahre um 7,1% größer.

Die erfreuliche Abnahme der Armenlasten ist auf den kräftigen Konjunkturaufschwung zurückzuführen. Sie wäre noch größer, wenn genügend billigere Wohnungen zur Verfügung ständen. Daß sich aber auch die spürbare Verteuerung gewisser Bedarfsartikel im Sinne einer Belastung der Armenkasse bemerkbar machte, bedarf ebenfalls der Erwähnung.

Eine recht zeitgemäße und notwendige Feststellung enthält der Zürcher Bericht, wo gesagt wird, daß bei der Beurteilung der Arbeitslast der öffentlichen Fürsorge nicht allein auf die Zahl der Unterstützungsfälle und die entstandenen Auslagen abgestellt werden dürfe. Je länger desto mehr zeigt sich nämlich, daß die von der Armenpflege betreuten Hilfsbedürftigen gegenüber früher einen wesentlich größeren Arbeitsaufwand verursachen. Diese Erscheinung, der das Fürsorgeamt Zürich durchaus nicht allein gegenübersteht, geht auf verschiedene Ursachen zurück. Die Armensekretariate haben sich in wachsendem Maße mit den Organen der Sozialversicherung und der generellen Fürsorge, wie AHV, Krankenfürsorge, Suva und Altersbeihilfe auseinanderzusetzen. Leider sind auch der Selbsterhaltungswille des einzelnen und das Verantwortungsbewußtsein gegenüber den nächsten Angehörigen vielfach im Schwinden begriffen. So sieht sich die Armenfürsorge der mühsamen und undankbaren Aufgabe gegenüber, mit Mahnungen, Verwarnungen, disziplinarischen und sogar strafrechtlichen Maßnahmen auf Willenlose und Pflichtvergessene einzuwirken und mit Arbeitgebern, Rekursinstanzen und anderen Interessierten zu verkehren.

Als AHV-Beitragserlaß-Gemeindestelle hatte das Fürsorgeamt 1428 Gesuche zu behandeln.

Heimschaffungen sind 62 beantragt worden, 32 weniger als 1950. Durchgeführt werden konnten oder mußten nur 23. Heimatliche Versorgungen ohne armenrechtlichen Niederlassungs-Entzug kamen in 6 und andere Zwangsmaßnahmen in 29 Fällen zur Durchführung.

Stadtzürcher betrafen 2745 Unterstützungsfälle mit Fr. 3 139 193; übrige Kantonsbürger in 2249 Fällen bezogen Fr. 2 395 502.

Auf das Konkordat entfallen für 2015 Unterstützte Fr. 1 825 109. Für 1813 außerkonkordatlich unterstützte Petenten sind Fr. 964 332 ausgerichtet worden. 420 Angehörige von Nichtkonkordats-Kantonen benötigten Fr. 221 224. Dazu kommen Fr. 641 278 für 561 Fälle von Ausländern, ferner 33 049 Franken für Flottante. —

Die Auswirkungen des schweizerisch-französischen Abkommens über die AHV lassen sich noch nicht voll ermessen. Die heimatliche Unterstützung konnte nur in 4 Fällen eingestellt werden. R. C. Z.

Winterthur. *Verein für Freie Hilfe (freiwillige Armenpflege).* Die ganz auf sich selbst und ihre eigenen Mittel angewiesene Institution hat sich genötigt gesehen, zwar nicht ihre Unterstützungsgrundsätze zu korrigieren, wohl aber auf genauere Einhaltung derselben zu drängen. Vor allem mußte ernsthaft in Erinnerung gebracht werden, daß armengenössige Petenten von der Hilfe durch die freiwillige Armenpflege unbedingt ausgeschlossen seien. Auch soll nicht mehr mit der großen Kelle geschöpft werden. Die erteilte Mahnung an die Geschäftsstellen hat ihre Wirkung getan, ist doch der Ausgabenposten an Unterstützungen um Fr. 10 000.— niedriger als im Vorjahre. Um das Loch im Verbandsvermögen auszufüllen, ist ein Hilfsgesuch an Firmen abgegangen, das rund Fr. 10 000.— eingebracht hat. — An Unterstützungen sind pro 1951 noch Fr. 15 324.— ausgerichtet worden. — Das von der Freien Hilfe geführte Kinderheim Büel beherbergte 134 Kinder. Die Ausgaben betragen Franken 57 291.—, die Einnahmen Fr. 62 513.—.

Armenpflege Winterthur. Wie die Berichte anderer Armenpflegen spricht auch der vorliegende sich über die für die Armenkassen günstige Wirkung der Konjunktur aus, was bei der besonderen wirtschaftlichen Struktur der „Stadt der Arbeit“ nicht verwunderlich ist. Selbst solche, die es mit ihrer Arbeitsdisziplin nicht überaus genau nehmen, konnten sich an ihren Stellen halten. Trotzdem ist nur wenig von einem Nachlassen in der Beanspruchung der Armenpflege zu verspüren, so wenig wie von einer merklichen Reduktion der Unterstützungsauslagen, da die Fürsorge sich in vielen Fällen mit Notlagen zu befassen hat, die unabhängig von der guten Beschäftigungslage sind. Neben den ständigen alten Kunden jeder Armenpflege, den Arbeitsscheuen, Trinkern und Schuldenmachern, beanspruchen auch jene, die das Übergewandli des Arbeiters ablegen und es mit Reisen, Vertretungen oder Hausieren probieren wollen, fortgesetzt die Armenpflegen. Dazu kommen die zahlreichen Hilfsfälle, die auf Ehescheidungen oder grobe Vernachlässigung der Elternpflichten zurückzuführen sind. Ebenso macht sich die ständige Erhöhung der Pflegegelder für Kranke und Versorgte geltend. — So vorbildlich einfach und klar und frei von bürokratischer Vorschrift das zürch. Armengesetz redigiert ist, so bedauerlich ist es anderseits, daß in Fragen der armenrechtlichen Zuständigkeit eine recht komplizierte und oft unsichere Praxis herrscht. —

Bei der Einwohnerarmenpflege für Kantons- und Landesfremde und Ausländer kamen 180 neue Fälle zur Anmeldung. Der Verkehr mit den zuständigen Behörden wickelte sich reibungslos ab. Den wohnörtlichen Armenpflegen liegt es ob, im Zusammenspiel mit den heimatlichen Instanzen die individuelle und menschliche Seite der Fürsorge zu wahren und der rein juristischen Erledigung der Fürsorge zu begegnen. — Die Lehrlingskommission der Armenpflege betreute 39 Lehrlinge und Lehrtöchter.

Die totale Summe für Fürsorgezwecke beläuft sich auf Fr. 2 400 988.—, woran an Rückerstattungen Fr. 813 769.— eingingen, so daß die Nettobelastung Franken 1 687 219.— ausmacht. R. C. Z.